



DENKMALPFLEGE-KOMMISSION DES KANTONS ZÜRICH

Gutachten Nr. 35-2014

Objekt

Gemeinden:	Dübendorf, Wangen-Brüttisellen
Ortslage/Strasse:	Wangenstrasse, Rechweg, Dübendorferstrasse, Überlandstrasse
Objekt:	Militär- und Zivilflugplatz Dübendorf
Vers.-Nrn.:	202, 243, 438, 442, 452, 468, 483, 490, 511, 521, 522, 524, 693, 951, 960, 965, 972, 1012, 1072, 4185, BUNKER00001, BUNKER00002
Eigentümer:	Schweizerische Eidgenossenschaft, armasuisse, EMD, Bern Vers.-Nr. 348: Renato Caprari, Zielackerstrasse 10, 8304 Wallisellen

Anlass und Voraussetzungen

Eine vom Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich in Auftrag gegebene städtebauliche Studie zum geplanten Hubstandort des nationalen Innovationsparks auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf wurde mit der Auswahl eines Teams, das den Auftrag zur Weiterbearbeitung erhielt, Ende Juni 2014 abgeschlossen. Das Siegerprojekt führt die Glattalbahn in Verlängerung der Wangenstrasse auf das Areal. Mit dieser Lösung müsste ein Teil des Eingangs- und Unterrichtsgebäudes Vers.-Nr. 442 – eines Schutzobjektes – abgebrochen werden. Ausserdem drängt sich im Zuge der nun folgenden Ausarbeitung eines kantonalen Gestaltungsplanes und eines Umweltverträglichkeitsberichtes hinsichtlich der Umnutzung aller heute noch militärisch genutzten Bauten eine denkmalpflegerische Einschätzung und Wertung der einst und heute zum Flugplatz gehörenden Gebäude auf.

Die gesamte Anlage und die meisten der betroffenen Gebäude sind im kantonalen Inventar der überkommunalen Schutzobjekte enthalten, als von kantonomer Bedeutung eingestuft, aber noch nicht festgesetzt.

Mit Datum vom 26. August 2014 beauftragte deshalb die Baudirektion des Kantons Zürich die KDK, die Schutzwürdigkeit der Gebäude und Anlagen auf dem Areal des Flugplatzes Dübendorf abzuklären. Die Frage lautet: „Sind die Militärbauten (Verkehrsbauten, Hangars und Bunker gemäss obenstehenden Versicherungsnummern) Schutzobjekte gemäss § 203 Abs. 1 lit. c PBG?“

Die KDK weitet den Auftrag auf das gesamte Flugplatzareal aus, denn es ist sinnvoll, die Gebäude und Anlagen des Zivilflugplatzes Dübendorf auf dem Gebiet der Gemeinde Wangen-Brüttisellen, die immer eng mit dem Militärflugplatz verbunden waren, in die vorliegende Analyse einzubeziehen, auch wenn sie von der städtebaulichen Studie und dem Gestaltungsplan nicht betroffen sind. Weiter hat die KDK vier ausserhalb des Flugplatzareals gelegene, mit der Geschichte des Flugplatzes direkt verbundene Gebäude, in ihre Überlegungen einbezogen (ehem. Soldatenheim, ehem. Soldatenhaus, ehem. Bauernhaus, Restaurant Flugfeld). Da das Flugplatzareal nicht nur aus Gebäuden besteht, sondern zusammen mit den Start- und Landepisten, Rollfeldern und Freiflächen eine gestaltete und klar definierte Landschaft bildet, wird auch dieser Aspekt in das Gutachten einbezogen.

Die KDK führte am 10. September und am 7. Oktober 2014 Augenscheine durch. Zusätzliche Teilnehmende waren: Marco Forster (Stadt Dübendorf), Claus Wiesli (Gemeinde Wangen-Brüttisellen), Markus Schäfer (Hosoya Schaefer Architects), Katrin Zehnder (ETH), Christine Barz (kant. Denkmalpflege), Julia Wienecke und Julia Häcki (ARE).

Anlässlich der Sitzungen vom 7. Oktober und 4. November 2014 hat die KDK das Thema ausführlich besprochen und das Gutachten nach eingehender Prüfung der Sachlage genehmigt.

Antrag

Der Zivil- und Militärflugplatz Dübendorf ist als Gesamtareal und mit den nachfolgend aufgeführten Gebäuden und Anlagen ein wichtiger Zeuge einer wirtschaftlichen und baukünstlerischen Epoche gemäss § 203 Abs. 1 lit. c PBG und prägt die Landschaft und Siedlungsstruktur wesentlich mit. Er ist mit den nachfolgend genannten Gebäuden und Anlagen als Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung einzustufen.

Schutzobjekte von kantonaler Bedeutung sind (die Zahlen in Klammern verweisen auf den beigelegten Plan):

- Halle 6 von 1916 (Vers. Nr. 243). (16)
- Fliegerdenkmal von 1916. (11)
- Ehemaliges Soldatenheim von 1917, Wangenstrasse 47 (Vers. Nr. 972). (7)
- Halle 5 von 1918 (Vers. Nr. 483). (19)
- Bogenhangar von 1922/23 (Vers. Nr. 965). (9)
- Halle 7 von 1924/25 (Vers. Nr. 202). (15). Als Beispiel des gleichen Hallentyps 1-4, 8.
- Ehem. Swissair-Aufnahmegebäude von 1931/32 (Vers. Nr. 522). (24)
- Hallen 11 und 12, bzw. Werft und Doppelhangar für Verkehrsflugzeuge von 1931/32 (Vers. Nr. 521). (23)
- Eingangs- und Unterrichtsgebäude, bzw. Offiziers- und Aspirantenkaserne von 1939/40 mit Wandgemälde von Karl Hügin 1941 und neuem Kontrollturm von 1961 (Vers. Nr. 442). (10, 12)
- Alter Kontrollturm von 1941 (Vers. Nr. 468). (18)
- Bunkeranlagen Dübendorf mit Bunker 1 und Bunker 2; Bunkeranlagen Wangen mit Bunker 3, wohl um 1939 (BUNKER00001 und 00002, ENSEMBLE-E0002). (Bu)
- Museumshalle von 1988 (Vers. Nr. 693). (13)

Schutzobjekte im Rahmen der Gesamtanlage (des Ensembles) sind:

- Start- und Landepisten von 1938 und 1945-1949 mit ihren Zufahrten.
- Halle 1 von 1922 (Vers. Nr. 951), (21). Gleicher Typ wie Hallen 2-4, 7, 8.
- Hallen 2 und 3 von 1924/25 (Vers. Nr. 1012), (22). Gleicher Typ wie Hallen 1, 4, 7, 8.
- Halle 4 von 1924/25 (Vers. Nr. 490), (20). Gleicher Typ wie Hallen 1-3, 7, 8.
- Halle 13, bzw. Sportflugzeughangar von 1931/32 (Vers. Nr. 524). (25)

Nicht schutzwürdig sind:

- Ehem. Verwaltungsgebäude bzw. Montagehalle von 1918/1924 (Vers. Nr. 438). (17)
- Restaurant Flugfeld von 1910 (Vers. Nr. 348), Wangenstrasse 59.
- Halle 8 von 1923 (Vers. Nr. 960). (14)
- Ehem. Soldatenhaus (Offiziershaus) von 1926, Wangenstrasse 45 (Vers. Nr. 1072). (8)
- Ehem. Bauernhaus von 1926, Dübendorfstrasse 46 (Vers. Nr. 511). (26)
- Halle 9 von 1926 (Vers. Nr. 4185).
- Halle 10 von 1943 (Anteil Vers. Nr. 521), Teil der Hallen 10-12. (23)

Begründung

Der Flugplatz Dübendorf ist „eine der ersten ständigen Infrastrukturen der Schweiz für die Motorluftfahrt“ (Fehr, S. 44). „Hier lässt sich die Rolle der öffentlichen Hand in der Pionierphase der Luftfahrt exemplarisch aufzeigen.“ Die Flugfelder in Collex-Bossy und Avenches wurden zwar einige Monate früher eröffnet, aber 1917 und 1921 wieder aufgegeben. Da der Flugplatz Dübendorf seit 1910 und bis heute als Flugplatz betrieben wird, ist er eine ausserordentlich wichtige, historisch betrachtet landesweit die wichtigste Anlage, welche die Geschichte der schweizerischen Luftfahrt von ihren Anfängen in zahlreichen Entwicklungsschritten planerisch, architektonisch und technisch hervorragend dokumentiert. 1914 wurde das Flugfeld der erste Militärflugplatz des Landes. Der 1919 aufgenommene Luftpostdienst zwischen Dübendorf, Bern-Oberlindach und Lausanne-La Blécherette gilt als die erste nach einem festen Flugplan betriebene Luftverkehrslinie der Schweiz. 1922 nahm die Fluggesellschaft Ad Astra Aero die Strecke Nürnberg-Zürich-Genf in ihr Angebot auf und wählte Dübendorf als Zürcher Hauptflugplatz. 1931 wurde der Flugplatz Dübendorf Hauptsitz der eben gegründeten Swissair und erhielt die notwendige neue Infrastruktur. Seither und bis zur Verlegung der Zivilluftfahrt nach Kloten 1948 wurde der Flugplatz Dübendorf zivil und militärisch genutzt, was sich in den Funktionen und Nutzungen der auf dem Areal zahlreich erhaltenen Gebäude und Verkehrsanlagen (Start- und Landepisten und ihre Zufahrten) nachzeichnen lässt. Bis in die jüngste Vergangenheit war der Flugplatz Dübendorf einer der wichtigsten Militärflugplätze der Schweiz. Noch heute wird er, in reduziertem Mass, als solcher genutzt.

Lage

Der Flugplatz Dübendorf umfasst eine Fläche von ca. 248 ha, die Fläche innerhalb der Umzäunung beträgt ca. 163 ha. Er liegt in den Gemeinden Dübendorf, Wangen-Brüttisellen und Volketswil auf dem Gebiet eines ehemaligen Rieds. Die zugehörigen Gebäude bilden an der äussersten Peripherie im Norden, Westen und Süden als Randbebauung einen nach Südosten, auf das Flugfeld offenen Halbkreis von rund einem Kilometer Durchmesser. Nach aussen sind sie durch einen hohen Zaun von der Überlandstrasse, dem Rechweg, der Wangenstrasse, der Dübendorfstrasse und der Autobahn abgetrennt. Die militärischen Betriebsgebäude sind auf Dübendorfer Gemeindegebiet situiert, jene der Zivilluftfahrt in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Der Haupteingang auf das als Sperrgebiet eingezäunte Areal liegt in der Westecke der Anlage, an der Gabelung Wangenstrasse-Rechweg. Die Zufahrt führt am Kontrollposten vorbei durch das Eingangs- und Unterrichtsgebäude (10) auf das Fluggelände.

Geschichte

1910 wurde die Schweizerische Flugplatzgesellschaft gegründet, die das Wangener Ried erwarb, das Flugfeld planierte und den Aerodrom Dübendorf errichtete. Vorerst dienten Holzbaracken als bauliche Infrastruktur, ab 1916 wurden Hangars und weitere Gebäude erbaut, die heute noch teilweise vorhanden sind. Drei Hangars dieser Zeit stehen mittlerweile in Ennetbürgen. 1914 wurde Dübendorf eidgenössischer Militärflugplatz, der Bund erwarb das Gelände 1918. Ab 1919 entwickelte sich neben der Militärfliegerei auch der Zivilflugbetrieb. Dübendorf erhielt 1920 die Bezeichnung „Zivil-Zollflugplatz 1. Klasse“. 1922 wurde der Linienverkehr aufgenommen. Dübendorf fiel damit neu die Rolle des Zürcher Hauptflughafens zu. Zuvor war der lokale zivile Luftverkehr primär vom Flugfeld in Schwamendingen und von der Wasserflugzeugstation am Zürichhorn aus abgewickelt worden. 1926 wurde der Vertrag über die Mitbenützung des Militärflugplatzes durch die Zivilluftfahrt unterzeichnet. Mit der Inbetriebnahme der neuen, zivilen, nun gemauerten Flugplatzinfrastruktur in Wangen 1932 bestand der Flugplatz Dübendorf – er wird sowohl zivil, als militärisch explizit so bezeichnet, um keine Verwechslungen mit den verschiedenen anderen Ortsnamen „Wangen“ aufkommen zu lassen – zu zwei Dritteln aus einem Militär- und zu einem Drittel aus einem Zivilflugplatz. Die aus Rasen bestehende Start- und Landefläche wurde gemeinsam benutzt. Nachdem 1937 in Genf-Cointrin die schweizweit erste, 405 m lange und 21 m breite Betonpiste in Betrieb genommen worden war, baute man in Dübendorf 1938 ebenfalls eine solche, nun 500 m lange, auf das Swissair-Aufnahmegebäude ausgerichtete Betonpiste, die sogenannte „Swissairpiste“. Wenig später entstand auf dem Militärflugplatz parallel zur Achse Halle 7 – Bogenhangar eine weitere Betonpiste. 1939 wurde Dübendorf als grösster Flugplatz der Schweiz bereits von acht Fluggesellschaften angefliegen, die ab diesem Standort 15 Linien nach Destinationen wie Stuttgart, Berlin, Frankfurt, Hannover, Hamburg, München, Salzburg, Wien, Budapest, Rotterdam, Amsterdam, Kopenhagen, Malmö, Stockholm, London und Paris anboten. Passagierzahlen 1938: Dübendorf 30108, Basel 14319, Genf 8555, Bern 4275, Lausanne 1572, St. Gallen 964, La Chaux-de-Fonds 115. Während des Zweiten Weltkriegs fand ab dem Flugplatz Dübendorf bis 1944 ein bescheidener Linienflugverkehr statt. Ansonsten diente die Anlage ausschliesslich als Militärflugplatz. 1940 wurde in Dübendorf die erste „Lichtschneise“ der Schweiz in Betrieb genommen. Die „Zentralflugfunk- und Peilstation der Schweiz“ war in Dübendorf stationiert. 1948 wurde die Zivilluftfahrt auf den Flugplatz Kloten verlegt. Der Militärflugplatz Dübendorf blieb bestehen. Weitere Betonpisten, insbesondere die diagonale Piste, entstanden 1945-1949.

Die Gesamtanlage

Seit 1910 bildet das Flugfeld das Zentrum der Gesamtanlage. Diese sehr grosse freie Fläche wurde an der äussersten Peripherie nach und nach auf drei Seiten mit anfänglich kleinen, dann immer grösser und massiver werdenden Gebäuden gefasst, welche heute nach Norden, Westen und Süden einen weitgehend geschlossenen „Wall“ bilden und das Flughafenareal von den Überbauungen in der Nachbarschaft stark abgrenzen. Der umlaufende Zaun akzentuiert diese Abgrenzung noch weiter. Wenn die zur Weiterbearbeitung ausgewählte städtebauliche Studie zum geplanten Hubstandort des nationalen Innovationsparks diesen geschlossen wirkenden, markanten Gebäuderiegel öffnet, um die bestehende Achse Wangenstrasse zwischen Eingangsgebäude (10) und Halle 5 (19) – zwei Schutzobjekten – in direkter Verlängerung auf das Flugplatzareal zu führen, widerspricht diese Haltung der vorhandenen städtebaulichen Struktur, die als kompakte Randbebauung bedeutende raumdefinierende Qualitäten besitzt und sich dem äusseren, kaum strukturierten, zufälligen Siedlungsteppich entgegenstellt. Diese bestehenden Qualitäten sollten unbedingt aussen und innen beibehalten werden, was jedenfalls eine Neuplanung der Zufahrt für die Glattalbahn bedingt.

Die gesamte Randbebauung kann in drei Sektoren gegliedert werden. Der Sektor Süd umfasst die Gebäudereihe von der Museumshalle (13) bis zur Halle 5 (19) und besteht grossmehrheitlich aus wichtigen Schutzobjekten. Er schliesst die aktuelle Hauptzufahrt im Eingangsgebäude (10) und die mögliche neue Zufahrt der Glattalbahn nördlich dieses Gebäudes ein, ebenso das ausserhalb des Militärareals gelegene Soldatenheim Wangenstrasse 47 (7). Der Sektor West setzt die Randbebauung mit den in den 20er Jahren entstandenen Hallen 4 (20) bis 1 (21) konsequent fort. Hier ist in der Gesamtschau des Ensembles der städtebaulichen Bedeutung dieser Randbebauung, die von aussen wie von innen gesehen eine wichtige Zäsur bildet, Rechnung zu tragen, wobei die einzelnen Gebäude nicht als zwingend zu erhaltende Schutzobjekte zu bezeichnen sind. Der Sektor Nord umfasst die Gebäude des Zivilflugplatzes Dübendorf mit dem als Schutzobjekt sehr wichtigen Swissair-Aufnahmegebäude (24), den Hallen 11 und 12 (23) als Schutzobjekten und der Halle 13 (25), welche in der direkten Nachbarschaft zum Swissair-Aufnahmegebäude als Teil des Ensembles interessant ist.

Beschreibung der Gebäude und Anlagen, inkl. Benennung des Schutzzumfangs

Verkehrsbauten: Von 1910 bis 1938 war das Flugfeld Wiesland. 1936 wurden erste Vorplätze der Hangars betoniert. Die erste rund 500 m lange Betonpiste wurde 1938 als sogenannte „Swissairpiste“ erstellt. (Vgl. Fotos von 1931, 1932, 1943, 1951 swisstopo/lubis/dübendorf)

Kurz darauf folgte eine etwas längere und deutlich breitere Betonpiste für den Militärflugbetrieb parallel zur Gebäudeachse Halle 7 (15) – Bogenhangar (9). Weitere Hartbelagpisten und ihre Zufahrten, vor allem die diagonale Piste, entstanden 1945 bis 1949. Bei der Neuplanung des Areals ist darauf zu achten, dass diese Verkehrsbauten, insbesondere die Start- und Landepisten, in ihrem Verlauf im Gelände ablesbar und nachvollziehbar bleiben, damit der Flugplatz als Gesamtanlage erlebbar bleibt. Sie sollen in einem Bebauungsmuster erkennbar sein, wobei den Blickbeziehungen – auf den Pisten selbst und jenen aus der Sicht des alten Kontrollturms (18) zum Beispiel – Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Das Restaurant Flugfeld von 1910 (Vers. Nr. 348), Inventar der kant. Denkmalpflege, Wangenstrasse 59, wurde von Baumeister Herre im Hinblick auf die Flugwoche im Oktober 1910 als Restaurant erbaut. Es ist das älteste im Zusammenhang mit dem Flugplatz Dübendorf erstellte Gebäude. Das einst malerische Restaurant mit markanten Arkaden im Erdgeschoss, Verandasaal im ersten Obergeschoss und offenen, auf das Flugfeld orientierten Lauben im 2. Obergeschoss (welche noch vorhanden sind) wurde im Laufe der Jahre mehrmals vollständig verändert, sodass heute eine Schutzwürdigkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Halle 6 von 1916 (Vers. Nr. 243), HOBIM Anlage B03185 Objekt FB (16), ist der älteste auf dem Flugplatz erhaltene Hangar und einer der ältesten erhaltenen Hangars der Schweiz. Das langgestreckte, verputzte Gebäude besteht aus vier aneinander gereihten Hallen, welche sich in vier breiten Zwerchgiebeln auf der Nordostseite abzeichnen. Ihre grossen Giebelfenster sind heute zugemauert. Unter den Giebeln öffnen sich breite Tore, deren Flügel erneuert sind. Zwischen den Toren wie auch zwischen den Fenstern der Gebäuderückseite steigen kräftige Pfeiler bis unter das Dach hinauf. Die Dachuntersichten werden offen gezeigt. Die Dachflächen sind mit dunkelbraunen, vermutlich originalen Eternitschindeln gedeckt. Der quergestellte südöstliche Anbau und der eingeschossige Flachdachanbau auf der Nordwestseite sind nicht schutzwürdig. Im Innern sind keine ursprünglichen Ausstattungsteile erhalten, die Oberflächen sind überprägt. Der Dachstock besteht aus einem eindrücklichen Sprengwerk, welches die Gebäudebreite von 20 m überspannt und die an ihm aufgehängte Decke hält. Der Schutzzumfang umfasst die verputzten Aussenmauern samt Pfeilern, Befensterung und Toröffnungen, die Gebäude- und Dachkonstruktion, die Dachflächen mit Eternitschindeldeckung und Zwerchgiebeln. Die südwestliche Dachfläche ist ohne Aufbauten zu belassen, die Giebelfenster sollen wieder geöffnet werden.

Das Fliegerdenkmal von 1916 (bei Vers. Nr. 442) (11) ein künstlerisch qualitätvolles Werk des Aarauer Bildhauers Friedrich Emil Oboussier, ist eines der ältesten Fliegerdenkmäler der Schweiz. Der Schutzzumfang umfasst das Denkmal an sich sowie seine direkte – veränderte – Umgebung, die in den ursprünglichen Zustand mit Rasenfläche, Treppenstufen, Eiben und Scheinzypressen zurückgeführt werden soll.

Das ehem. Soldatenheim, die Soldatenstube von 1917, (Vers. Nr. 972), Wangenstrasse 47, HOBIM Anlage B03185 Objekt BD, Kommunales Inventar der schützenswerten Bauten der Gemeinde Dübendorf von 1984, Schutzobjekt Nr. 705 (7) wurde durch den Schweizerischen Verband Soldatenwohl (Schweizerischer Verband Volksdienst) während des 1. Weltkrieges erstellt. Der eingeschossige Holzbau mit senkrechter Verbretterung, steilem Satteldach und sichtbaren Pfettenköpfen öffnet sich mit seiner strassenseitigen Giebelfassade in einer Laube mit fünfteiliger Arkadenreihe zum Flugplatz. An der rückseitigen Giebelfront führt ein Ausenaufgang ins Dachgeschoss. Das Haus ist ein hervorragendes Beispiel für die Holzbauweise im Romantischen Heimatstil. Es ist weiter wichtig, weil es – im Gegensatz zu den zahlreichen seit Beginn des Ersten Weltkrieges in bestehenden Gebäuden eingerichteten Soldatenstuben – als eigenständige Architektur einer Soldatenstube konzipiert und gebaut worden ist. Der Schutzzumfang umfasst die Holzkonstruktion, die Fassaden mit Verbretterungen, Fenstern, Fensterläden, Arkaden, Holzsäulen, Brüstungen, Aufgangstreppe, Eingangstüre und allen Zierelementen. Das Dach mit sichtbaren Pfettenköpfen, Kamin und geschlossenen Dachflächen. Die drei strassenseitigen Aufenthaltsräume im Erdgeschoss sind heute durch neue weisse Wände überprägt. Die kleinen rückwärtigen Wirtschaftsräume zeigen noch die originalen Gipswände. Im Dachgeschoss ist das originale Naturholz-Krallentäfer erhalten, das auch unter den Abdeckungen im Erdgeschoss erwartet werden darf. Die im Kunstführer durch die Schweiz, Bd. 1, Bern 1971, S. 826 als im Haus befindlich erwähnten 1918 datierten Standescheiben von Paul Boesch sind vor Ort nicht auffindbar. Der Keller ist nicht bemerkenswert. Das rückwärtig freistehende Nebengebäude ist kein Schutzobjekt. Falls die direkte Umgebung des Objekts durch die Neuplanung tangiert wird, kann das ehem. Soldatenheim auf dem Grundstück verschoben werden, um ihm den notwendigen Freiraum zu geben.

Die Halle 5 von 1918 (Vers. Nr. 483), HOBIM Anlage B03185 Objekt MF (19) wurde von Fietz & Leutholz, Zürich, sowie B. Zéllig, Arbon, errichtet. Sie ist einer der ältesten in der Schweiz erhaltenen Hangars. Der langgestreckte verputzte Bau öffnet sich auf der Flugplatzseite in vier breiten, von Pfeilern getrennten Toren. Das schmale, über die ganze Fassadenlän-

ge verlaufende Band über den Toren ist horizontal verbrettert. Die beiden ebenfalls von Pfeilern gerahmten Achsen am Südwest- und am Nordostende des Gebäudes dienen der Erschliessung des Obergeschosses und weisen je einen Eingang (originale Türflügel aus Holz) und ein darüber liegendes Treppenhausfenster auf. An der rückwärtigen Traufseite befinden sich statt der Tore hochrechteckige Fenster. Die beiden Schmalseiten sind ebenfalls streng axialsymmetrisch gestaltet. In vier vertieften Feldern im Erdgeschoss öffnen sich hochrechteckige, gedungen proportionierte Lochfenster mit Umrahmungen aus geglättetem Putz und dicken Simsens. Im Obergeschoss liegen drei schmale hochrechteckige Lochfenster, die von zwei kleinen Fenstern mit dreieckigem Abschluss flankiert werden. Wichtig für die Wirkung des Gebäudes ist auch das Dach (dunkelbraune Eternitschindeln). An den offenen Dachunterseiten werden die Bretter des Unterdaches, die Rafen- und die Pfettenköpfe sichtbar. Auf dem First sitzt ein langes Oberlicht mit Satteldach und Verschindelung. Über den vier südostseitigen Schiebetoren steht je ein verschindeltes Quergiebel mit geschnitzten Pfettenköpfen und vier einen Stichbogen bildenden Fenstern. Dieses Motiv wiederholt sich an der Rückseite. Die Hallen im Erdgeschoss zeigen keine besonderen Ausstattungsteile. Im Dachgeschoss ist die originale, teilweise verstärkte Hetzerkonstruktion (Tragwerk aus verleimten Holzträgern) gut sichtbar. Der Schutzzumfang umfasst das Äussere samt Pfeilern, Toröffnungen und verputzten Fassaden, das Dach mit den Baudetails und der Eternitdeckung, die Gebäudekonstruktion in Hetzerbauweise und die beiden Granittreppen. Das die Wangenstrasse begleitende Gebäude ist städtebaulich wichtig.

Das ehem. Verwaltungsgebäude, bzw. Montagehalle von 1918/1924 (Vers. Nr. 438), HOBIM Anlage B03185 Objekt EG (17) ist mehrfach umgebaut und stark verändert worden, sodass es nicht mehr als Schutzobjekt bezeichnet werden kann. Ein allfälliger Ersatzbau hat sich volumetrisch und formal in die Umgebung der Schutzobjekte einzufügen.

Der Bogenhangar von 1922/23 (Vers. Nr. 965), HOBIM Anlage B03185 Objekt WG (9) wurde von den Ingenieuren Zehntner & Friedrich Brenneisen (1886-1939) geplant und gebaut. Das Gebäude – ein Pionierwerk des Eisenbetonbaus in der Schweiz – ist mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3235 vom 1. September 1982 als Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung in das kantonale Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte aufgenommen worden, sodass sich hier eine weitere Beschreibung erübrigt.

Die Halle 8 von 1923 (Vers. Nr. 960), HOBIM Anlage B03185 Objekt FD (14) entspricht dem Bautyp der Hallen 1-4 sowie 7. Sie ist weder als Teil der gesamten Flugplatzanlage, noch als Einzelgebäude schutzwürdig.

Die Halle 7 von 1924/25 (Vers. Nr. 202), HOBIM Anlage B03185 Objekt FG (15) ist ein verputzter Betonbau mit schrägem Oberlichtband über der Südwestseite, leicht geneigtem Pultdach und steilem Oberlichtband über der Nordostseite, die sich mit grossen Schiebetoren fast vollständig öffnen lässt. Im Inneren ist der Dachstuhl aus genietetem Eisenfachwerk samt darüber liegender Holzdecke erhalten. Da die Hallen 1-4, 7 und 8 in der ersten Hälfte der 1920er Jahre in der gleichen Art erstellt wurden, soll die Halle 7 stellvertretend für alle als Schutzobjekt bezeichnet werden. Sie bildet zusammen mit anderen schutzwürdigen Gebäuden (Halle 6, Bogenhalle, Eingangs- und Unterrichtsgebäude, Halle 5) eine eindruckliche Front. Zu erhalten sind die Konstruktion, die Fassaden, die Dachflächen samt Oberlichtbändern sowie der Dachstuhl samt darüber liegender Holzdecke. Die grossen Tore auf der Nordostseite sowie das darüber liegende Oberlichtband sollen in ihre ursprüngliche Form zurückgeführt werden. Falls die alten Torflügel unter der Verkleidung nicht mehr vorhanden sind, können die originalen Torflügel zum Beispiel der Halle 2 hier verwendet werden. Die neueren Anbauten auf der Südwest- und Nordostseite sind nicht schutzwürdig.

Die Halle 1 von 1922 (Vers. Nr. 951), HOBIM Anlage B03185 Objekt FC (21), entspricht dem Bautyp der Hallen 2-4, 7 und 8. Sie ist als Teil der gesamten Flugplatzanlage, des Ensembles, von Bedeutung, nicht aber als Einzelbau.

Die Hallen 2 und 3 von 1924-25 (Vers. Nr. 1012), HOBIM Anlage B03185 Objekt FE (22), entsprechen dem Bautyp der Hallen 1, 4, 7 und 8. Sie sind als Teil der gesamten Flugplatzanlage von Bedeutung, nicht aber als Einzelbauten.

Die Halle 4 von 1924/25 (Vers. Nr. 490), HOBIM Anlage B03185 Objekt FF (20), entspricht dem Bautyp der Hallen 1-3, 7 und 8. Sie ist als Teil der gesamten Flugplatzanlage von Bedeutung, nicht aber als Einzelbau.

Das ehem. Bauernhaus von 1926 (Vers. Nr. 511), Dübendorfstrasse 46, Wangen-Brüttisellen, HOBIM Anlage B03186 Objekt WC (26) ist ein Zeuge der landwirtschaftlichen Nutzung des Flugfeldes. Es wurde 1926 mit der Scheune von Landwirt Gotthilf Isler neu erbaut und ging

1931 durch Kauf an den Kanton Zürich über, der auf der Liegenschaft den Zivilflugplatz Dübendorf errichtete. Heute gehört es der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die das Haus im Baurecht an die Gemeinde Wangen-Brüttisellen abgegeben hat. In den 1990er Jahren wurde der Wohnteil in zwei Wohnungen umgebaut. Die Raumaufteilung wurde verändert, von der originalen Ausstattung sind nur mehr die Treppe und Fragmente von Wandtäfer erhalten. Der konstruktiv erhaltene Stallteil dient heute als Garage und Lager. Das Riegelhaus mit Backsteinausfachung und traufseitigen offenen Lauben, ein Beispiel des für seine Bauzeit typischen Reformstils, ist giebelständig auf die Dübendorfstrasse und den Flugplatz orientiert. Unter gleichem First ist rückwärtig die Stallscheune angefügt. Da das Haus mittlerweile in einer seit der Bauzeit völlig veränderten Umgebung steht und im Inneren massiv umgebaut worden ist, ist es nicht mehr als Schutzobjekt zu bezeichnen.

Ehem. Soldatenhaus von 1926 (Vers. Nr. 1072), Wangenstrasse 45, HOBIM Anlage B03185 Objekt BE, Kommunales Inventar der schützenswerten Bauten der Gemeinde Dübendorf von 1984, Schutzobjekt Nr. 704 (8) wurde durch den Schweizerischen Verband Soldatenwohl (Schweizerischer Verband Volksdienst) als Soldaten- bzw. Offiziershaus erbaut. Das zweigeschossige gemauerte und verputzte Gebäude unter einem Mansarddach folgt – retardierend – der Tradition von Spätbarockpalais. Es ist in fünf und zwei von Lisenen getrennte Fensterachsen gegliedert. Der axial angeordnete Eingang führt über eine Freitreppe in das Hochparterre des Hauses. Im mehrfach umgebauten Inneren befinden sich beidseits eines Mittelganges strassenseitig je ein grösserer Raum, deren einer noch mit einer schlichten Gipsdecke aus der Bauzeit ausgestattet ist. Ein rückwärtiges Zimmer ist getäfert. Im Obergeschoss sind einfache Parkettböden sichtbar. Zwei kleine blaue Kachelöfen aus der Bauzeit sind erhalten. Alle Räume, auch jene im Mansarddach, zeigen moderne weisse Oberflächen. Das Gebäude besitzt keine städtebauliche Funktion. Es ist typologisch weder in seiner neubarocken Architektursprache, noch in seiner Funktion als Soldaten- und Offiziershaus von besonderer Bedeutung. Auch seine Ausstattung ist nicht besonderer Bedeutung. Es ist darum nicht mehr als Schutzobjekt zu bezeichnen.

Die Halle 9 von 1926 (Vers. Nr. 4185) wurde im Laufe der Zeit stark verändert, sodass sie nicht als Schutzobjekt bezeichnet werden kann.

Das ehem. Swissair-Aufnahmegebäude von 1931/32 (Vers. Nr. 522), Dübendorfstrasse 45, Wangen, HOBIM Anlage B03186 Objekt PG (24) wurde von den Zürcher Architekten Karl

Kündig (1883-1969) und Heinrich Oetiker (1886-1968) erbaut. Es ist als eines der ältesten Flughafengebäude der Schweiz ein wichtiger Zeuge des Neuen Bauens und der schweizerischen Verkehrsgeschichte. Das Aufnahmegebäude besteht aus einem unterkellerten zweigeschossigen Hauptgebäude, einem eingeschossigen Restaurantanbau und einer grossen Zuschauerterrasse, die teilweise mit einem Betondach auf Pilzstützen überdacht war. An der Westseite war für den Güterumschlag eine gedeckte Rampe angebaut. Ein leicht verändertes Oberlichtband auf dem Flachdach des Hauptbaus bringt Licht in die zentrale Halle, die im ersten Obergeschoss durch eine umlaufende Galerie vertikal gegliedert wird. Axial in der nördlichen Strassenfassade ist der durch ein Vordach geschützte Hauptzugang situiert, gegenüber in der südlichen Längsfassade der Ausgang zu den Flugzeugen. In der ursprünglichen Raumaufteilung waren im Erdgeschoss des Hauptgebäudes die Platzbelegung und Abfertigung der Swissair, Zoll-, Fracht- und Posträume, Flugpolizei, Flugleitung und Startdienst, Warteraum, Räume für andere Fluggesellschaften, Sanität, Toiletten und ein Kiosk. Im Obergeschoss die Räume der Swissair, der staatlichen Flugplatzdirektion, die Meteorräume und eine kleine Wohnung. Über eine Wendeltreppe bestand ein direkter Zugang zur Kommandokanzel und zur Wetterstation auf dem Dach. Im ehemaligen Flughafenrestaurant befindet sich ein in das originale Täfer eingelassenes glasiertes Keramik-Mosaik von Giuseppe Scartezzini (1895-1967), 1933, als Flugbild Europa und den Vorderen Orient darstellend. Die Wolkenbänder wurden weggeputzt und müssten restauriert werden. Im Korridor Telefonkabinen in demselben Täfer aus der Bauzeit. Die Kellermauern wurden in Beton, die übrigen Mauern in Backstein verputzt aufgeführt. Die Terrasse östlich des Restaurants wurde anlässlich eines das Gebäude bedrängenden Neubaus samt Überdachung abgebrochen. Am westlichen Ende der Südfassade entstand ein eingeschossiger Neubau, der den Charakter des Hauptbaus ebenfalls beeinträchtigt. Die ursprüngliche markante Inschrift „ZURICH“ über dem Eingang auf der Südseite fehlt heute. Der Schutzzumfang umfasst die Fassaden von Haupt- und Restauranttrakt samt Fenstern, Eingängen, Vordach auf der Nordseite, Erkern auf der Südseite, Flachdächern und Oberlichtaufsatz sowie die Terrasse auf der Südseite des Restaurants. Im Inneren die zentrale Halle mit Fussboden aus grauen und gelblichen Quarzitfliesen, verputzten Wänden mit gewölbten Deckenkehlen an den Längsseiten, ehemaligen Schaltern und roten Schriftzügen, die Galerie samt Geländern und Kanzel, sämtliche hölzernen Türleibungen und -schwelle, die wenigen alten Türblätter, in den Zimmern die Eichenböden sofern unter den Teppichbelägen erhalten, das Treppenhaus mit Stufen und Wangen aus Stein, Geländern und Handläufen, im Restaurant die Telefonkabinen, die erhaltenen Wandverkleidungen aus Sperrholz sowie die Europakarte als Wandbild.

Die Hallen 10-12, bzw. die Werft und der Doppelhangar für Verkehrsflugzeuge von 1931/32 (Vers. Nr. 521), HOBIM Anlage B03186 Objekt FK (23). Die Werft und der Doppelhangar für in- und ausländische Fluggesellschaften sind Eisenkonstruktionen mit Bimsplattenverkleidung der Umfassungswände und Schiebefalttüren. Das Entstehungsjahr der Halle 10 ist nicht bekannt. Sie dürfte 1943 als sogenannte „Motorfahrzeughalle“ erstellt worden sein. Sie ist nicht schutzwürdig. Der Schutzzumfang der Hallen 11 und 12 umfasst die Konstruktion und die originalen Baumaterialien, wobei zu prüfen sein wird, ob die Aussenisolation entfernt und somit das ursprüngliche Aussehen der Gebäude wieder hergestellt werden kann.

Die Halle 13, bzw. der Sportflugzeughangar von 1931/32 (Vers. Nr. 524) (25) wurde von den Zürcher Architekten Karl Kündig und Heinrich Oetiker erbaut. Zum ursprünglichen Aussehen: „Die Sportfliegerhalle bietet in fünf Doppelboxen Platz für 20 Flugzeuge. Die Architektur ist zurückhaltend. Das festliche Blau-Weiss, das überall wiederkehrt, trennt sie deutlich von den Anlagen der Eidgenossenschaft und winkt als erster Gruss dem Ankommenden entgegen.“ (A. Wiesmann in: Zürcher Monats-Chronik 1. Aug. 1932, S. 17) Die eigentlichen Hangarhallen sind zwischen zwei gemauerte und verputzte Gebäudeteile gefügt. Ein fast flaches Satteldach mit Wellblechdeckung ist durch ein Oblicht auf dem First geöffnet. Die Schiebetore auf der Nordwest- und Südostseite entsprechen nicht mehr dem originalen Bestand. Auch die neun grossen Tore auf der Nordostseite wurden ersetzt. Zudem wurden die einst offenen Dachuntersichten verkleidet und überall neue Fenster eingebaut, was den ursprünglichen Charakter des Gebäudes verändert. Die Halle 13 ist im Ensemble als Bestandteil des Zivilflugplatzes Dübendorf und als gut eingepasster Baukörper im Nahbereich des Swiss-air-Aufnahmegebäudes wichtig.

Das Eingangs- und Unterrichtsgebäude, bzw. die Offiziers- und Aspirantenkaserne von 1939/40 (Vers. Nr. 442), Wangenstrasse 40, HOBIM Anlage B03185 Objekt BG (10, 12), wurde vom bekannten Architekten Fritz Metzger (1898-1973) zu Beginn des 2. Weltkriegs geplant und erbaut. Es ist ein wichtiges Dokument der frühen Moderne in der Schweiz und muss in vollem Umfang bestehen bleiben. Über dem Haupteingang zum Flugplatzareal in der Gebäudemitte wurde 1961 auf dem Dach der neue Kontrollturm – ein charakteristisches Werk der Bauzeit – erstellt. An der nördlichen Seitenwand des Durchgangs bei der Treppe in die Obergeschosse befindet sich das Wandgemälde „Krieg und Frieden“, das Karl Hügin (1887-1962) 1941 in Wasserglastechnik schuf. Das Wandbild ist im kantonalen Inventar aufgeführt, RRB 1.09.1982 (3235). Dem raffiniert asymmetrisch organisierten Gebäude kommen wichti-

ge zentrale Funktionen zu. Es ist das Portal des ganzen Flughafengeländes und bildet den Hauptzugang zum eingefriedeten Areal. Langgestreckt schmiegt es sich asymmetrisch gebogen in die Westecke des Flugplatzes. Der zweieinhalbgeschossige verputzte Bau mit leicht eingezogenem Sockel und nach Westen sanft aufsteigendem Pultdach zeigt offene Dachuntersichten. Querrechteckige Lochfenster bilden lange Reihen, die auf der Ostseite von vier flachen, von Fallrohren eingerahmten Treppenhausrisaliten unterbrochen werden. Über und neben den Eingängen laufen vier schmale, vertikale Fensterreihen bis knapp unter das Vordach hinauf. Beim etwas breiteren Haupteingang in der Gebäudemitte sind es sechs Reihen. Etwas südlich davon befindet sich der Eingang zum Flugplatzareal. Die breite Durchfahrt dient Fussgängern und motorisierten Besuchern. Die Decke ruht auf acht Betonpfeilern und zwei darüber gelegten Trägern. Auf der Ostseite des Gebäudes betonen ein langer Balkon mit Stahlrohrgeländer und abgerundete Gebäudeecken die Durchfahrt. Auf der durch Staketentore verschliessbaren Westseite übernimmt diese Funktion ein langes Vordach, über dem zwei Fahnenstangen aufsteigen. Über der Mittelachse ist die originale Uhr erhalten. Das Gebäude war ursprünglich dunkelgrau gestrichen. Das Innere wurde 1997 renoviert, behielt aber seine Struktur weitestgehend bei. Der Schutzzumfang umfasst: Die Fassaden mit den Lochfenstern und Fenstersimsen, den vier Eingangspartien auf der Ostseite samt Vordächern, Türblättern, Granitpodesten und Treppenhausfenstern, den offenen Dachuntersichten, dem Balkon mit Stahlrohrgeländer über der Durchfahrt (Ostseite), der Uhr und den beiden Fahnenstangen auf der Westseite, dem Vordach über der Durchfahrt (Westseite). Das Wandbild von Karl Hügin in der Durchfahrt. Das Innere mit den vier Treppenhäusern, den Granit- und Fliesenbelägen, den geschweiften Decken und Wänden sowie den mit Ölfarbe gestrichenen Eisengeländern, den Korridoren von Erd- und Obergeschoss, den Oblichtbändern, den seitlich abgerundeten Türleibungen, der Treppe im nördlichsten Teil sowie den Riemenböden in den Büros. Anlässlich einer nächsten Restaurierung sollte die originale Farbigkeit (vgl. alter Kontrollturm 18) wieder hergestellt werden. Der wohl in den 60er Jahren angefügte Kontrollposten südlich der Durchfahrt (Vers. Nr. 452) gehört nicht zum Schutzzumfang.

Der alte Kontrollturm, bzw. der Startpavillon von 1941 (Vers. Nr. 468), HOBIM Anlage B03185 Objekt SH (18) wurde ebenfalls von Fritz Metzger geplant und gebaut. Der elegante, zierliche Rundbau unter einem leicht geneigten, markant auskragenden Flachdach – ein typologisch seltener Bau und ein wichtiges Werk der frühen Moderne in der Schweiz – ist restauriert worden und in seiner Bausubstanz weitestgehend im Originalzustand erhalten. Die Farbigkeit (dunkelgraue Fassade und Fenster, Fensterfassungen grün) entspricht dem Original,

1941, während des Krieges, spielte die Tarnfarbe eine wichtige Rolle. Im Untergeschoss befindet sich ein auf das Flugfeld gerichteter Bunker, im Hochparterre ist der Kontrollraum für den terrestrischen Flugplatzverkehr situiert, im Obergeschoss der Kontrollraum für den Flugverkehr. Der Schutzzumfang umfasst das ganze Gebäude, aussen und innen, in seinem heute vorhandenen Bestand.

Bunkeranlagen Dübendorf mit Bunker 1 und Bunker 2 sowie Bunkeranlagen Wangen mit Bunker 3, wohl um 1939 (BUNKER00001 und 00002, ENSEMBLE-E0002), Oskar-Biederstrasse, Wangenstrasse (Bu). Die oberirdischen Anlagen bestehen aus je einem kegelförmigen Einstiegsbunker mit abgerundeter Spitze sowie aus einem länglichen grasbewachsenen Erdhügel. Die Einstiegsbunker weisen je eine kleine Türe, eine gegenüberliegende grössere Rundöffnung sowie zwei oval in den Beton eingeschnittene Ausgucköffnungen auf. Die Einstiege der Erdhügel sind flach in die Böschung einer Schmalseite gefügt. Die Bunkeranlagen sind als wichtige historische Zeugen Schutzobjekte. Sie sind zu erhalten. Erstrebenswert wäre auch die Erhaltung der dazugehörenden unterirdischen Anlagen.

Die Museumshalle von 1988 (Vers. Nr. 693), Überlandstrasse 271, HOBIM Anlage B03185 Objekt MU (13) wurde vom bekannten Ingenieur Heinz Isler (1926-2009), dem genialen Entwerfer von Stahlbetonschalen, geplant. Sie besteht aus vier betonierten Schalendächern, die sich über je 900 m² spannen und weniger als zehn cm dick sind. Die Halle ist als typisches Beispiel der von Heinz Isler entwickelten Schalenkonstruktion aus Stahlbeton schutzwürdig. Der Schutzzumfang umfasst die Betonschalen samt Ausmauerungen und Verglasungen.

Zürich, den 4. November 2014

**Denkmalpflege-Kommission
des Kantons Zürich**

Der Präsident:

Dr. Heinz Horat

Quellen

- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte des Kantons Zürich.
- Kommunales Inventar der schützenswerten Bauten der Gemeinde Dübendorf, 1984.
- HOBIM: Inventar der militärischen Hochbauten der Schweiz, EMD, armasuisse, Bern.
- Die Soldatenstuben des Schweizerischen Verbandes Soldatenwohl. Zürich 1917. ZB Zürich DDN 3137.
- Mathilde Diener, Die Soldatenstuben in der Schweiz. Diplomarbeit der Sozialcaritativen Frauenschule Luzern, Mskr. 1944, ZHB Luzern.
- Thomas Müller, Hochbauten des Zivilflugplatzes Dübendorf-Wangen (1930-1932). In: Christian Renfer (Hrsg.), Kleine Schriften zur Zürcher Denkmalpflege, Heft 5, Zürich 2001, S. 95-98.
- Menschen Maschinen Missionen. Geschichten vom Militärflugplatz Dübendorf 1914-2014. Schweizer Luftwaffe 2014.
- Sandro Fehr, Die Erschliessung der dritten Dimension. Entstehung und Entwicklung der zivilen Luftfahrtinfrastruktur in der Schweiz, 1919-1990. Zürich: Chronos 2014.